

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0003/2008
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	27.12.2007
Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet Amberg 53 "Am Stellwerk" Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Babl		
Beratungsfolge	16.01.2008	Bauausschuss
	28.01.2008	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet Amberg 53 „Am Stellwerk“ in der Entwurfsfassung vom 16.01.2008 (vgl. Anlage) gemäß §§ 14 ff. Baugesetzbuch als Satzung.

Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Sachstandsbericht:

Der Stadtrat hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Amberg 53 „Am Stellwerk“ für das ehemalige Bahnbetriebsgelände zwischen innerer Bayreuther Straße und Galgenbergweg und für angrenzende Erschließungsanlagen beschlossen (vgl. Beschlussvorlage Nr. 005/0002/2008), um die Umnutzungen der nicht mehr benötigten Bahngrundstücke städtebaulich und erschließungsmäßig zu regeln.

Es könnte Nutzungsabsichten von möglichen Erwerbern geben, die den oben genannten Zielen zuwiderlaufen. Da die Rechtskraft des Bebauungsplanes noch nicht vorliegt, wird zur Sicherung der Planungsziele die Verhängung einer Veränderungssperre für das gesamte Bebauungsplangebiet vorgeschlagen.

Mit einer solchen Veränderungssperre dürfen insbesondere Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht mehr ohne Ausnahmeentscheidung der Baugenehmigungsbehörde in Verbindung mit der Zustimmung des Bauausschusses durchgeführt werden. Die Veränderungssperre tritt spätestens nach Ablauf von zwei Jahren nach ihrer Bekanntmachung außer Kraft (vgl. § 17 Abs. 1 BauGB), außer sie wird unter besonderen Umständen auf bis zu vier Jahre verlängert.

Martina Dietrich, Baureferentin

Anlage: Satzungsentwurf der Veränderungssperre in der Fassung vom 16.01.2008 mit Geltungsbereich